

[Rolf Stöckel](#)¹ (SPD): Bis jetzt haben über 10 Millionen Menschen in Deutschland eine Patientenverfügung für den Fall, dass sie sich selbst nicht mehr zu medizinischen Behandlungen äußern können, verfasst.

Patienten, Angehörige, viele Ärzte und Richter fordern einhellig eine gesetzliche Regelung des Umgangs mit Patientenverfügungen, um endlich mehr Rechtssicherheit zu bekommen.

Im Sinne einer von der Verfassung garantierten Würde und Selbstbestimmung als auch einer verantwortlichen Fürsorge gegenüber Menschen in der letzten Phase ihres Lebens.

Gegen Bevormundung und Situationen von Patientinnen und Patienten in Kliniken und Pflegeheimen, die oft eine unwürdige, sinnlose und medizinisch eigentlich nicht verantwortbare Lebensverlängerung oder künstliche Zwangsernährung aus wirtschaftlichen Gründen bedeuten.

Die Kolleginnen und Kollegen, überwiegend aus den Reihen der CDU/CSU, die mit einschränkenden und unsachgemäßen Kriterien die Wirksamkeit von Patientenverfügungen substanziell einschränken oder gar eine gesetzliche Regelung im Betreuungsrecht aus fadenscheinigen Gründen verhindern wollen, handeln nicht nur gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung, sondern gegen die Auffassung fast aller Sachverständigen und Fachleute, die in den vielen Jahren der Anhörungen und Debatten im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit eine praktikable gesetzliche Regelung für unbedingt notwendig erklärt haben.

Es ist meines Erachtens ein Skandal, dass im 21. Jahrhundert Funktionäre der Union, der Ärzteverbände und einzelner Trägerorganisationen im Pflege- und Klinikbereich ihre ökonomischen und juristischen Interessen gegen einen aufgeklärten Verbraucher- und Patientenschutz durchsetzen wollen.

Mit der Debatte und Abstimmungen über vier Gruppenanträge hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD gegen den Koalitionsvertrag verstoßen, in dem sie eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügungen vereinbart hat.

Es geht dabei nicht um die ethischen Auffassungen der Mitglieder des Bundestages, sondern um die Verankerung im Betreuungsrecht und den Rechtsweg über das Vormundschaftsgericht im Falle des Dissenses und Konfliktes zwischen Betreuenden und medizinisch Verantwortlichen.

Es geht darum, dem Patientenwillen Geltung zu verschaffen und Missbrauch vorzubeugen. Dem wird der Entwurf der Kollegen Stünker, Kauch, Montag und anderer, den auch ich unterstütze und mit erarbeitet habe, gerecht. Für die Patientenverfügungen und ihre Interpretation durch Betreuende und Ärzte ist allein die ethische Auffassung des einzelnen Verfügenden von Belang.

¹ Erklärung nach § 31 GO zur Abstimmung über den Antrag: Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden; Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts; Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht (Patientenverfügungsgesetz – PatVerfG); Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen (Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz – PVVG); Antrag: Patientenverfügungen neu regeln – Selbstbestimmungsrecht und Autonomie von nichteinwilligungsfähigen Patienten stärken (Tagesordnungspunkt 6). Auszug aus: Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 227. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 18. Juni 2009, S. 25320.